



## MEHR LOHN BEI KLEINEM EINKOMMEN

### Lohnoptimierung für Arbeitnehmer mit Steuerklasse V

Gerade mit Steuerklasse V, bei der sehr wenig Netto vom Brutto bleibt, kann Lohnoptimierung die Lösung sein. Um die ohnehin schon sehr große Steuerlast für Arbeitnehmer mit Steuerklasse V zu senken, bieten sich zahlreiche Optimierungsbausteine an. Internetpauschalen, Shoppingkarten, Übernahme von Telefon- und Kinderbetreuungskosten und weitere Bausteine führen zu mehr frei verfügbarem Einkommen. Oft sind es Frauen mit Familie und dadurch bedingtem geringerem Einkommen, die Steuerklasse V

wählen. Gerade für sie sind viele der Optimierungsbausteine hoch interessant und bieten die Chance mehr aus dem Nettolohn zu machen. Auch Sie als Arbeitgeber profitieren davon. Sie steigern die Attraktivität Ihres Unternehmens für aktuelle und zukünftige Mitarbeiter, erhöhen die Motivation Ihrer Mitarbeiter und binden sie damit an Ihr Unternehmen. Für Sie entsteht dabei kein Verwaltungsmehraufwand, denn wir erledigen alle anstehenden Aufgaben für Sie völlig risikofrei. Sprechen Sie uns an!

**Rudolf Scholz**  
Geschäftsführer  
Telefon: 07131 91951-50  
Telefax: 07131 91951-66  
E-Mail: r.scholz@lohnopti.de

**Thomas Kähler**  
Berater  
E-Mail: t.kaehler@lohnopti.de

**Claus Kohler**  
Berater

# STEUERKLASSE V-PROBLEMATIK

Arbeitnehmer/in, geboren 1980, **Steuerklasse V**, Kirchensteuer BW, AOK BW

Vergleichsberechnung bei einem monatlichen Verdienst von 720,00 EUR zwischen einem normalen Angestellten- zu einem Minijobverhältnis.

## Abrechnung mit Steuerklasse V

10,00 EUR Mindestlohn pro Stunde x 72 Std.	720,00 EUR
Abzüglich Lohnsteuer lt. Steuertabelle	-76,11 EUR
Abzüglich Sozialversicherung AN-Anteil	-148,50 EUR
<b>Gesetzlicher Nettoverdienst</b>	<b>495,39 EUR</b>

Im Rahmen der Abgabe einer Einkommensteuererklärung wird der Steuersatz des gesamten Einkommens, inkl. das des Ehepartners, zugrunde gelegt. In der Regel erfolgt eine Nachversteuerung.

## Nebenrechnung

720,00 EUR x 12 Monate	8.640,00 EUR
Abzüglich Werbungskosten-Pauschbetrag	-1.000,00 EUR
<b>Dieser Betrag ist Brutto in der Einkommensteuererklärung anzusetzen.</b>	<b>7.640,00 EUR</b>

*Annahme: persönlicher Steuersatz (Spitze) 42,0 %.*

<b>Einkommensteuer 42,0 %</b>	2.846,00 EUR
Solidaritätszuschlag	156,53 EUR
Kirchensteuer	227,68 EUR
(unter Berücksichtigung der Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer und der Arbeitnehmerbeiträge zur Rentenversicherung)	
Abzüglich bisher durch Lohnabzug bezahlt 76,11 EUR x 12 Monate	- 913,32 EUR

<b>Nachzahlung pro Jahr</b>	<b>2.316,89 EUR</b>
-----------------------------	---------------------

Das entspricht monatlich <b>= Tatsächlicher Nettoverdienst</b>	<b>-193,07 EUR</b> <b>302,32EUR</b>
---	--

## Gleicher Sachverhalt - nur als Minijob vergütet

Monatlicher Nettoverdienst als Minijob	449,91 EUR
Betriebliche Altersversorgung	226,09 EUR
AG-Zuschuss BRSG	33,91 EUR
ShoppingCard	44,00 EUR
<b>Verfügbares Einkommen</b>	<b>753,91 EUR</b>

### VORTEILE:

- Höhere Nettoauszahlung um EUR 191,59 monatlich
- „Geschenke“ betriebliche Altersversorgung, EUR 260,00 Beitrag monatlich, mit einer nicht unerheblichen Zusatzrente
- Weitere steuerfreie Komponenten anstelle einer Gehaltserhöhung möglich